



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

## Durchführung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Müschede sowie die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 beschlossen,

die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, durchzuführen.

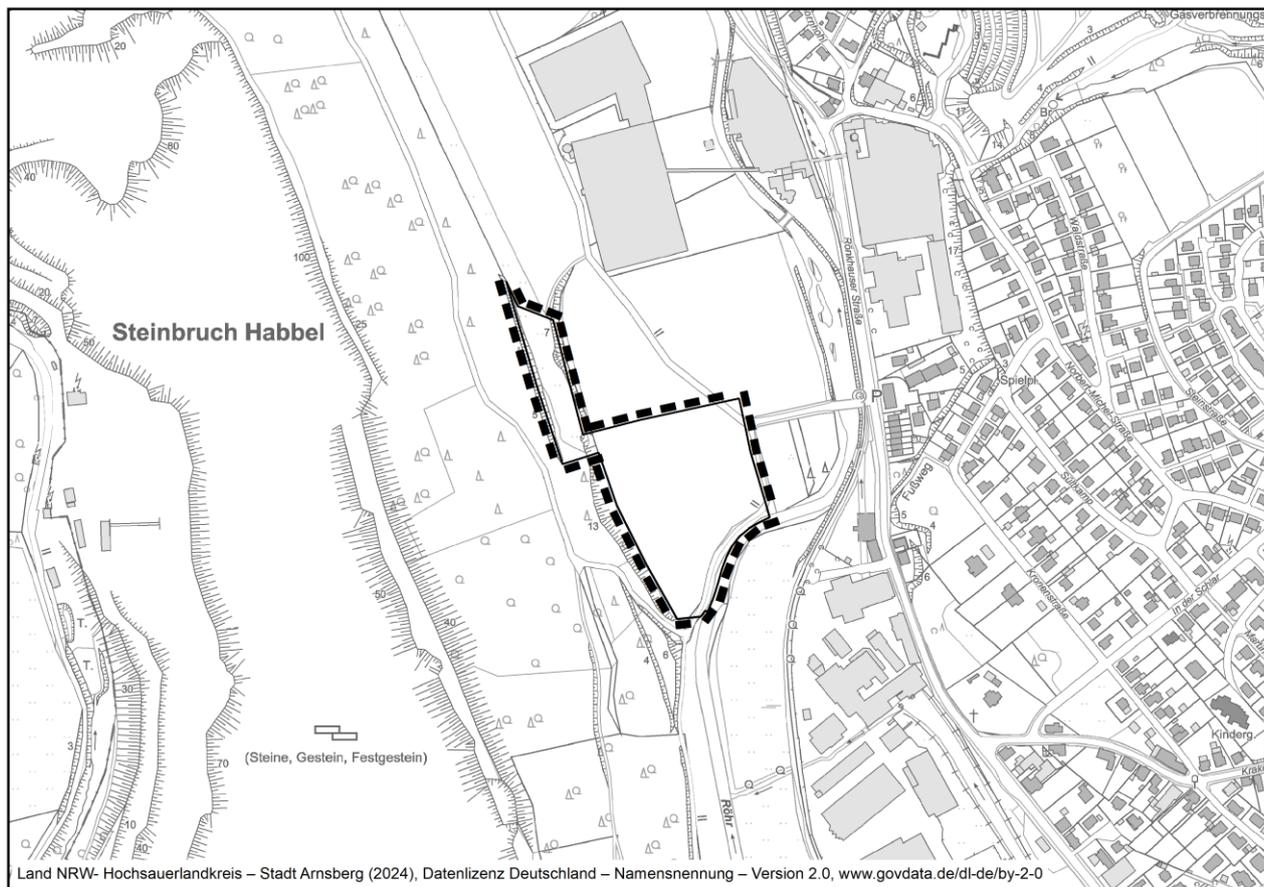
**Ziel der Durchführung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung eines im Stadtbezirk Müschede ansässigen Betriebs der Hygienepapierherstellung.**

Das rund 2,9 ha große Gebiet der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg umfasst in der Gemarkung Müschede, Flur 8, die Flurstücke 91 teilweise (tlw.), 92 tlw., 107 tlw., 110 tlw., 557 tlw. sowie 875 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Nordwesten durch derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die Betriebsstätte des vorgenannten Unternehmens,
- im Westen durch Waldflächen,
- im Süden durch den Fluss Röhr sowie
- im Osten durch eine Kleingartenanlage.

Ein Gebiet zwischen der Betriebsstätte und dem Habbeler Weg, das ebenfalls von dem vorgenannten Beschluss des Planungs- und Bauausschusses erfasst wurde, wird dagegen im Rahmen der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter betrachtet, da die angestrebte Darstellung als Gewerbe- bzw. Industriegebiet nicht mit den Darstellungen des Regionalplans Arnsberg Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis übereinstimmt.

Die Abgrenzung des Änderungsgebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Stadtverwaltung Arnsberg einen Informationsnachmittag durchführen und im Anschluss die im Rahmen des Informationsnachmittages gezeigten Planunterlagen im Internet veröffentlichen bzw. auslegen. Hierzu sind die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Stadtverwaltung Arnsberg gibt allen Gelegenheit, sich im Rahmen des Informationsnachmittages, der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet bzw. der Auslegung der Planunterlagen über die Ziele und Zwecke der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Müschede unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Der Informationsnachmittag findet am

**Donnerstag, 26.09.2024,  
in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus Müschede,  
Hubertusstraße 8, 59757 Arnsberg,**

statt. In dieser Zeit können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Planunterlagen anschauen und Fragen / Anregungen an die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung vor Ort vorbringen.

Anschließend können die im Rahmen des vorgenannten Informationsnachmittages gezeigten Planunterlagen im Zeitraum

**vom 27.09.2024 bis zum einschließlich 14.10.2024**

im Internet unter der Adresse

**<https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=81844>**

abgerufen werden. In diesem vorgenannten Zeitraum werden die Planunterlagen darüber hinaus bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004** ausgelegt und können während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Äußerungen zu dieser Planung sollen möglichst elektronisch

- per E-Mail an [stadtplanung@arnsberg.de](mailto:stadtplanung@arnsberg.de) oder
- über das Kontaktformular auf der Internet-Seite <https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=81844>

übermittelt werden. Bei Bedarf können Äußerungen auch

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- schriftlich per Fax an 02932 201-771818 oder
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001,

abgegeben werden.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 01.03.2023 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Durchführung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie deren Erörterung im Rahmen eines Informationsnachmittages sowie einer Veröffentlichung von Planunterlagen im Internet und einer Auslegung von Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 16.09.2024

Stadt Arnsberg  
Rathausplatz 2  
59759 Arnsberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass